

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau
Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr

Einladung

zur Sitzung am Dienstag, den 12.11.2019 um 19:00 Uhr,
im Bürgerzentrum, Sitzungssaal
in Groß-Bieberau, Marktstr. 39

An die
Mitglieder des Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr,
Herrn Bürgermeister Edgar Buchwald

Nachrichtlich:
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
Mitglieder des Magistrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur o. g. Sitzung des Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr (LUBV)
ein

Tagesordnung:

- 1. Verkehrssicherung für Fußgänger in der Sudetenstraße und der Ober-Ramstädter Straße**
- 2. Einrichtung von Tempo-30 Zonen**
- 3. Schnelles Internet – Glasfaserkabelausbau**
- 4. Bebauungsplan „Am Römerbad“
- Änderungsbeschluss**
- 5. Regionales Entwicklungskonzept – Steckbrief Groß-Bieberau**
- 6. Flächen für Baumpflanzungen aus Klimaschutzgründen**
- 7. Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Schneider
Vorsitzender

Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr

Sitzung am: 12.11.2019

TOP: 1

Oberbegriff: Bau- und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer

Az.:

Unterbegriff: Straßen, Wege, Brücken

6

Betreff: Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

65

650-41

Bezug: Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2019, TOP 7

Sachbearbeiter: Loos

Verfasser: Loos

06.11.2019

Az.: 650-41

Sachverhalt:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.1029 TOP 7:

„Der Magistrat wird beauftragt, schnellstmöglich die Verkehrssicherheit für Fußgänger in der Sudetenstraße und in der Ober-Ramstädter-Straße durch die verstärkte Anbringung von Pollern zu erhöhen. Dabei ist insbesondere der Schulweg in der Sudetenstraße und der Gehweg in der Ober-Ramstädter-Straße beginnend ab der Kurve gegenüber dem Anwesen Krell bis zur Gaststätte Blaue Hand/ Einmündung Flurbachstraße deutlicher stärker als jetzt gegenüber dem motorisierten Verkehr abzuschirmen.“

Stellungnahme der Verwaltung zur Ober-Ramstädter Straße:

Schreiben des Landkreises Darmstadt-Dieburg, untere Verkehrsbehörde, 26.09.2019

Die beantragten Sperrpfosten (Poller) sind durch die Untere Verkehrsbehörde anzuordnen. Voraussetzungen für eine Anordnung sind:

- Seitenabstand der Poller zur Fahrbahn von ca. 0,50 m
- Restgehwegbreite von min. 1 m
- Verkehrszählung der motorisierten Verkehrsteilnehmer (über 14 Tage)
- Geschwindigkeitsmessung (über 14 Tage)
- Fußgängerzählung (1 Tag außerhalb der Ferien)

Die Verwaltung hat daher zunächst die Gehwegbreiten überprüft.

Im folgenden Luftbild (Anlage 1) sind die Stellen, an denen Poller aufgestellt werden können grün markiert. Die rote Markierung zeigt wo keine Poller aufgrund der vorhandenen Gehwegbreite möglich sind.

Stellungnahme der Verwaltung zur Sudetenstraße:

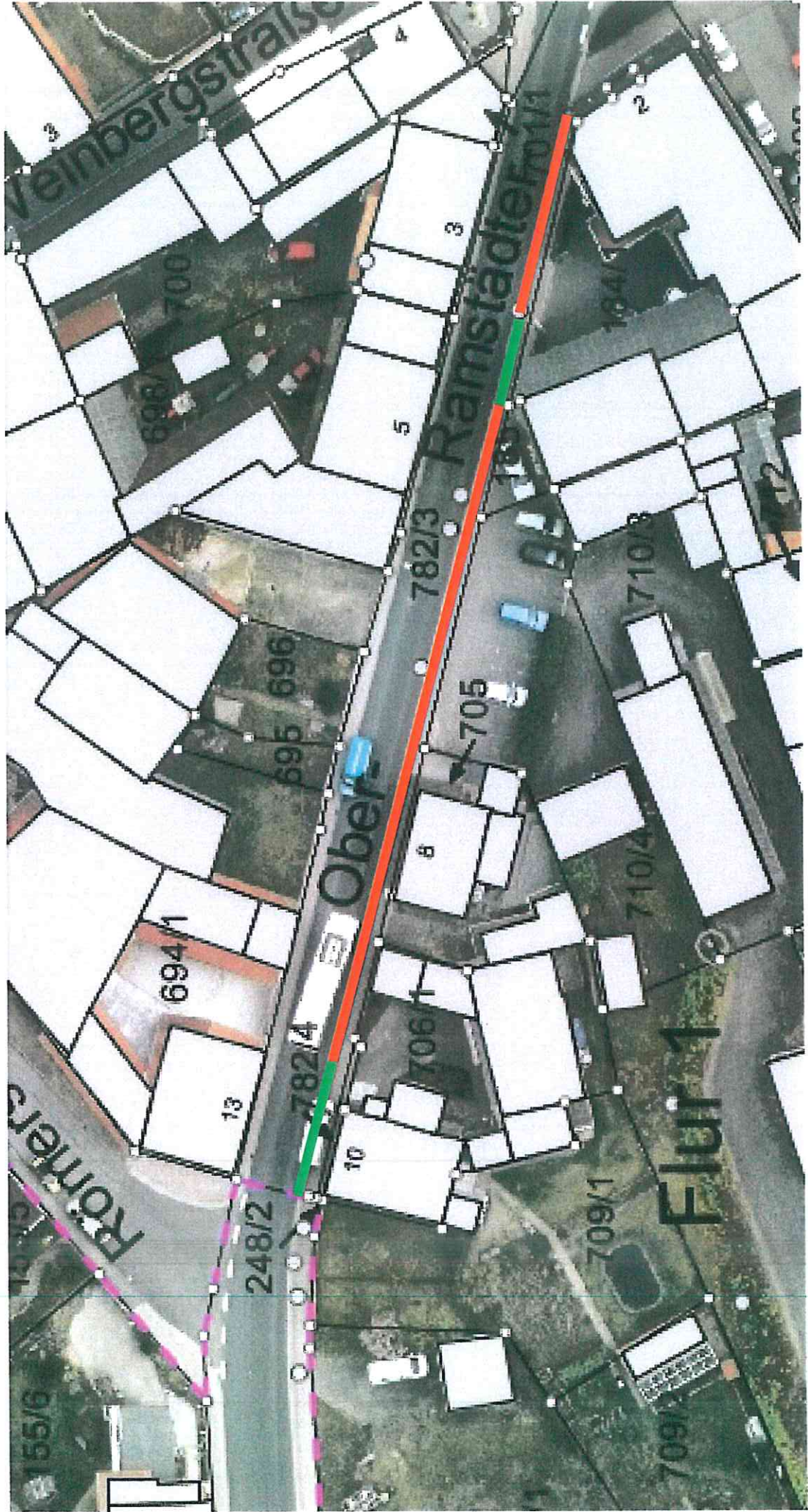
In der Sudetenstraße wurden bereits 2014 die Gehwege mit Bordsteinaufkantungen versehen, soweit dies aufgrund der Gehwegbreiten möglich ist (siehe Anlage 2). Die Aufkantungen werden in der Winterdienstphase entfernt, da es sonst bei der Schneeräumung zu Problemen kommt. Der Pfosten an der Ecke Marktstraße/Sudetenstraße ist ebenfalls seit 2014 vorhanden, wurde aber schon des Öfteren durch abbiegende Fahrzeuge beschädigt oder zerstört. Deshalb war Phasenweise kein Pfosten vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7				

LUBV-Sitzung 12.11.2019 TOP 1 – Anlage 1
ab 06.11.2019



12.06.2019



Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr

Sitzung am: 12.11.2019	TOP: 2
Oberbegriff: Bau- und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer Unterbegriff: Straßen, Wege, Brücken Betreff: Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen	Az.: 6 65 650-41

Bezug: Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2019 TOP 8

Sachbearbeiter: Loos	Verfasser: Loos <i>06.11.2019</i>	Az.: 650-41
----------------------	-----------------------------------	-------------

Sachverhalt:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2019 TOP 8:

„Die Stadtverordnetenversammlung wünscht dringend die Einrichtung von Bereichen mit 30 km/h in der Ober-Ramstädter-Straße (ab/bis Ortsschild), der Marktstraße und der Lichtenberger Straße (ab/bis Ortsschild). Auch in Rodau soll ein solcher Bereich schon ab dem Ortsschild aus Richtung Fischbachtal eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang soll eine Versetzung des Ortsschildes von 50 m in Richtung Fischbachtal geprüft werden. Gleichzeitig soll mit Nachdruck ein Durchfahrverbot für LKWs über 7,5t in der Ober-Ramstädter Straße erwirkt werden. Deshalb wird der Magistrat beauftragt, diesen dringenden Wunsch an die zuständigen Straßenverkehrsbehörden weiterzugeben und deren Vertreter zur nächsten Sitzung des Ausschusses LUBV einzuladen, um die notwendigen Gegebenheiten zur Einrichtung dieser Bereiche zu erörtern.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema beschäftigt die Verwaltung bereits seit 2004 in regelmäßigen Abständen. Seitens der Fachbehörden wurden bisher alle Anträge, mit Ausnahme der Tempo 30-Anordnung für LKW auf der Ober-Ramstädter-Straße (nur bergabwärts) abgelehnt. Argumentiert wird regelmäßig den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur STVO. Danach sind Geschwindigkeitsbeschränkungen nur in folgenden Fällen zulässig:

- Wenn der Straßenverlauf nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.
- Wenn das Unfallgeschehen dies notwendig macht.
- Wenn Fußgänger oder Radfahrer im Längsverkehr häufig angefahren oder gefährdet worden sind.
- Wenn Steigungen oder Gefälle vorhanden sind.
- Wenn die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten unterschätzt werden.
- Wenn Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden sollen.

In die Geschwindigkeitsdebatte kommt jetzt Bewegung. Das Land Hessen betreibt zur Zeit die Lärminderungsplanung. Für unsere Region ist der RP Darmstadt zuständig. In diesem Rahmen wird für alle Bundes- und Landesstraßen ein Lärmberechnung nach RLS90 durchgeführt.

Für Groß-Bieberau wurde uns bis jetzt eine Anhörung für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (teilweise permanent und teilweise nur nachts) für den Bereich B38 Bahnhofstraße / Jahnstraße (siehe Anlage 1) vorgelegt.

Wir erwarten noch in diesem Jahr die entsprechende Anordnung.

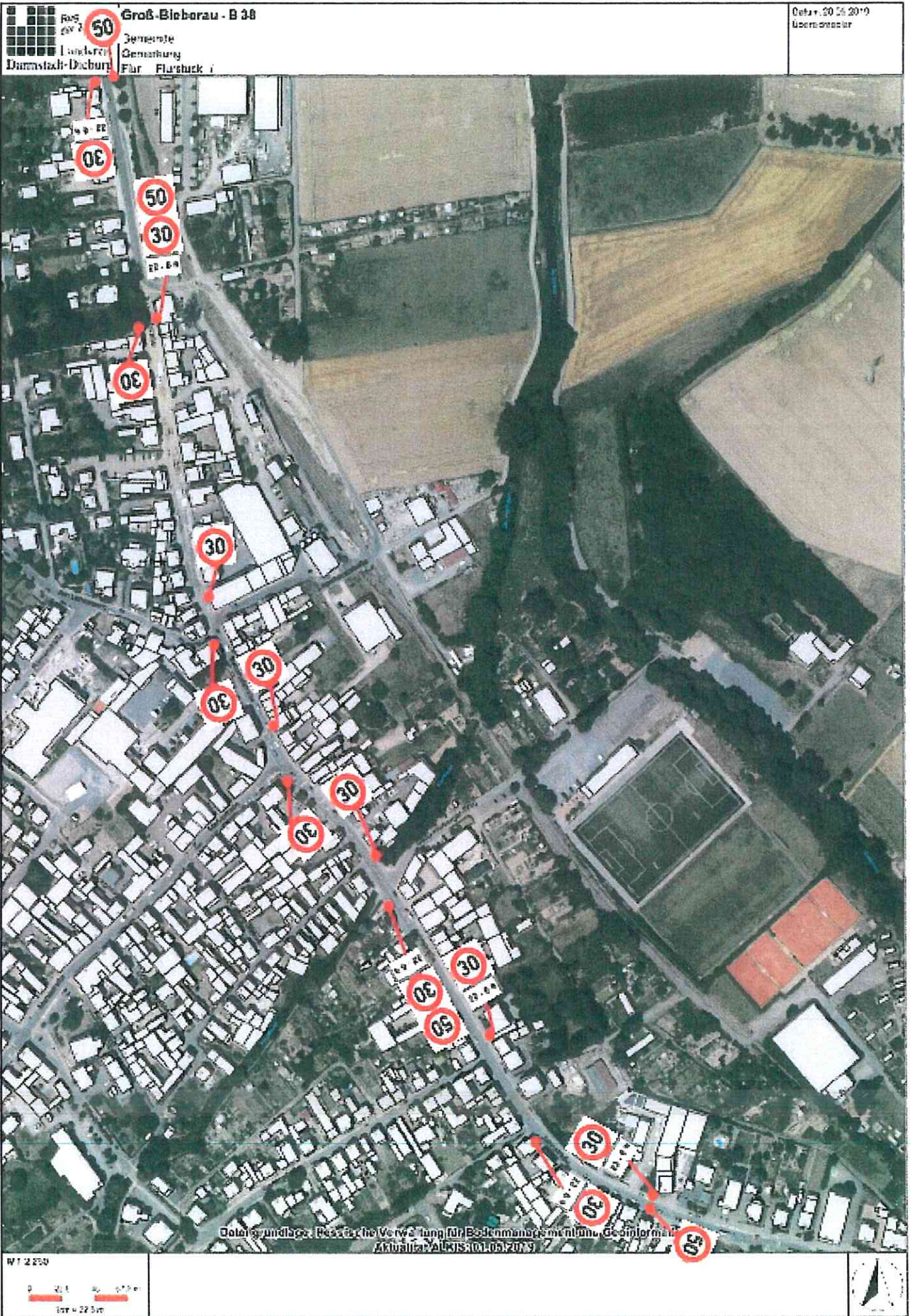
Auch Markt-, Lichtenberger- und Ober-Ramstädter-Straße wurden berechnet. Ergebnisse sind bereits im Internet unter Lärmviewer Hessen einsehbar.

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7				

06.11.2019



Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr

Sitzung am: 12.11.2019		TOP: 3		
Oberbegriff: Wirtschaftsunternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen		Az.: 8		
Unterbegriff: Versorgungsunternehmen		81		
<u>Betreff:</u> Breitbandkommunikation		810-00		
Bezug: Schnelles Internet – Glasfaserkabelausbau Vorlagen von Deutsche Glasfaser Magistratssitzung am 30.10.2019				
Sachbearbeiter: Loos		Verfasser: Loos		Az.: 810-00
<p><u>Sachverhalt:</u> Die Deutsche Glasfaser (Kooperationspartner der ENTEGA AG) beabsichtigt, im Gebiet des Kooperationspartners, im Ausbaugbiet: „Kernstadt Groß-Bieberau und Stadtteil Rodau“, eine Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fibre to the Home (FttH), bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, („Glasfasernetz“), auf eigenen Kosten, sukzessiv auszubauen und zu nutzen.</p> <p>Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang der Ausbau des Gasfasernetzes für Privatkunden und Gewerbetreibende im Privatkundenausbau erfolgt, beruht insbesondere auf wirtschaftlichen und strategischen Überlegungen von Deutsche Glasfaser. Die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus hängt davon ab, wie erfolgreich die Nachfragebündelung im Ausbaugbiet ist.</p> <p>Die Deutsche Glasfaser hat ihr Vorhaben dem Magistrat in seiner Sitzung am 30.10.2019 vorgestellt. Der Magistrat hat beschlossen, einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser GmbH über den Ausbau des Glasfasernetzes im Ausbaugbiet: „Kernstadt Groß-Bieberau und Stadtteil Rodau“ abzuschließen.</p> <p>Erläuterungen von Bürgermeister Edgar Buchwald.</p>				
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> 				
<p><u>Beschluss:</u></p> 				
Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7				

Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr

Sitzung am: 12.11.2019	TOP: 4
Oberbegriff: Bau- und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer Unterbegriff: Bauleitplanung, Städtebauliche Ordnung Betreff: Änderung des Bebauungsplanes „Am Römerbad“	Az.: 6 62 621-41

Bezug: Vorlagen vom Planungsbüro für Städtebau
Magistratssitzung am 30.10.2019

Sachbearbeiter: Loos	Verfasser: Loos <i>Loos 06.11.2019</i>	Az.: 621-41-143
----------------------	--	-----------------

Sachverhalt:
Beschluss des Magistrats am 30.10.2019:
 Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Anwesens Am Lehneberg 6 und dem unbebauten Baufenster zwischen Am Lehneberg 6 und dem SENIO-Gebäude soll der Bebauungsplan „Am Römerbad“ entsprechend geändert werden. Der Änderungsbeschluss soll in der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2019 gefasst werden.

Beschlussvorschlag:
Bebauungsplan „Am Römerbad, 1. Änderung“
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Am Römerbad“ im Bereich der Anwesen „Am Lehneberg“ Nr. 6 und Römerstraße Nr. 8 bis 12 zu ändern.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „**Am Römerbad, 1. Änderung**“.

Der Geltungsbereich umfasst (siehe Anlage 1):

- das Anwesen Römerstraße Nr. 8 bis 12 (Grundstück Flur 1 Nr. 667),
- das Anwesen „Am Lehneberg“ Nr. 6 (Grundstück Flur 1 Nr. 644/2) sowie
- die Grundstücke Flur 1, Nr. 644/3 und 666/1, die zwischen den beiden o.g. Anwesen liegen
- das Grundstück Flur 1, Nr. 645/3

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Durch diesen 1. Änderungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um im Bereich der o.g. Grundstücke eine Wohnbebauung errichten zu können. Dabei soll eine Bebauung ermöglicht werden, die eine Verbindung zwischen den Gebäuden der SENIO und der Bebauung „Am Lehneberg“ herstellt.

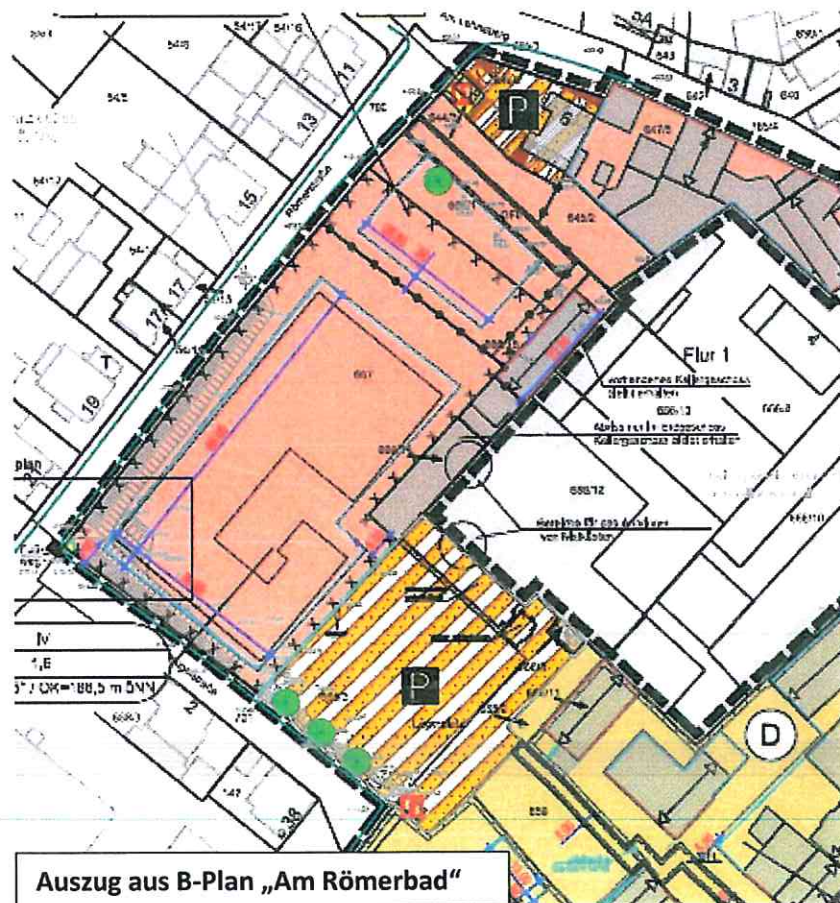
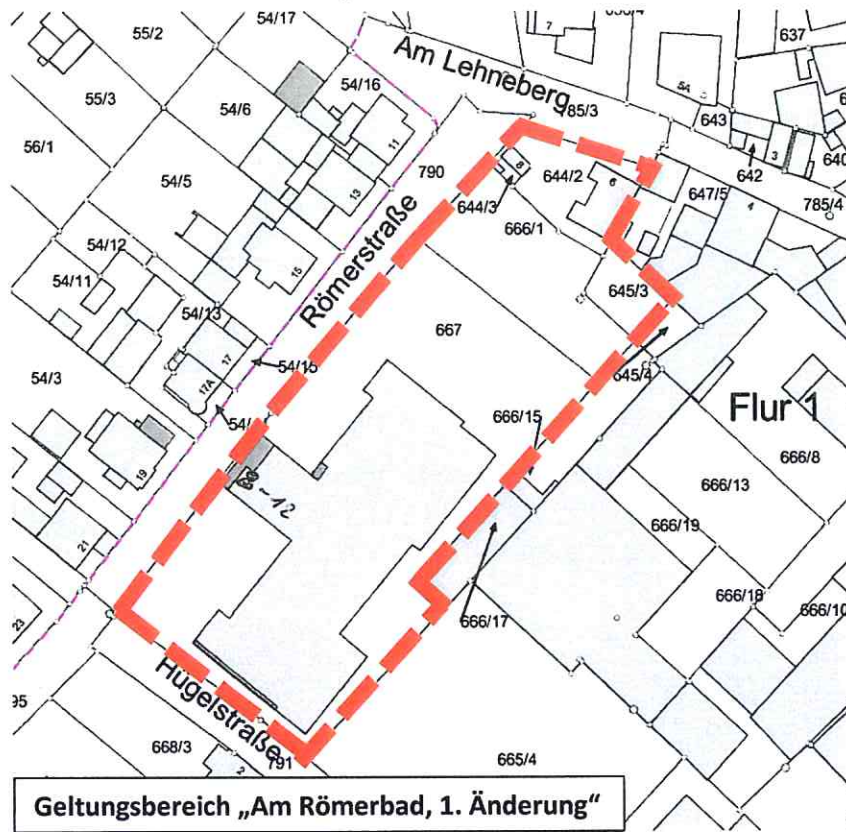
Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da das Planverfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt wird.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7				

20.06.2019



Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr

Sitzung am: 12.11.2019

TOP: 5

Oberbegriff: Bau- und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer
 Unterbegriff: Raumordnung, Entwicklungsplanung
 Betreff: Regionales Entwicklungskonzept Südhessen (REK)

Az.:
 6
 61
 613-20-10

Bezug: Vorlagen vom Regierungspräsidium Darmstadt

Sachbearbeiter: Loos

Verfasser: Loos *12.11.2019*

Az.: 613-20-10

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den Kommunen das Regionale Entwicklungskonzept (REK), und den jeweiligen Gemeinde Steckbrief (siehe Anlage 1), vorgelegt. Die im REK dargestellten und in den Gemeinde Steckbriefen konkretisierten Flächen stellen zunächst Vorschläge für Vorranggebietsfestlegungen im neu aufzustellenden Regionalplan dar. Eine endgültige Entscheidung, ob diese Flächen tatsächlich in den Regionalplanentwurf aufgenommen werden, steht noch aus und ist letztlich von der Regionalversammlung Südhessen zu beschließen. Die Gemeinde Steckbriefe liegen ausschließlich in der vorliegenden Fassung vor.

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7				

Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr

Sitzung am: 12.11.2019

TOP: 6

Oberbegriff: Klimaschutz

Unterbegriff: Lokale Bedeutung des Klimaschutzes

Betreff: Flächen für Baumpflanzungen aus Klimaschutzgründen

Az.:

1

10

105-07

Bezug: Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019, TOP 5

Sachbearbeiter: Loos

Verfasser: Loos

06.11.2019

Az.: 105-07-10

Sachverhalt:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019 TOP 5:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Nabu Groß-Bieberau eine Fläche auszuweisen, auf der Groß-Bieberauer Bürgerinnen und Bürger nach einer Pflanzliste Bäume pflanzen können (Baumpatenschaft).

Bürgermeister Edgar Buchwald erläutert.

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7				